

Beschlussvorlage 01/2024/0076

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	05.03.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N
Rat der Stadt Melle	13.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Kultur- und Tourismusbüro

Überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2024 in dem Produkt 551-02 Parkanlagen

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für Investition I70008-102 „Anschaffungen Parkanlagen“ in Höhe von 25.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.7 Tourismus- und Kulturprofil weiterentwickeln. 4.8 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Eine Präsenz im Rahmen der Städtepartnerschaften erwirken
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Überplanmäßige Auszahlung beschließen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	25.000,00 EURO

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Das Projekt „Städtegarten auf der Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2024“ wurde Anfang 2023 mit einem Budget von 10.000,00 EURO initiiert. Es besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Melle und der Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH. Der Städtegarten auf der Landesgartenschau stellt die 8 Meller Stadtteile dar. Bisher sind Kosten von ca. 6.000,00 EURO für vorbereitende Arbeiten (Bodenarbeiten, Beschilderung) entstanden. Für die weiteren landschaftsbautechnischen Arbeiten wurden Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot beträgt ca. 26.100,00 EURO. Die Differenz zum vorhandenen Budget beträgt ca. 23.400,00 EURO. Die Zahlen werden in Tabelle 1 dargestellt. In Anlage 1 ist eine Übersicht mit genauen Werten einsehbar.

Tabelle 1 – Kostenübersicht

Titel	Kosten (brutto, gerundet)
Budget 2023	10.000 EURO
Vorbereitende Arbeiten	- 6.000 EURO
Ausstehende GaLaBau-Arbeiten	- 26.100 EURO
Ausstehende Beschilderungsarbeiten	- 1.300 EURO
Differenz	- 23.400 EURO

Für die Beauftragung der Bauleistungen sind somit weitere 23.400,00 EURO erforderlich. Für etwaige Unwägbarkeiten empfiehlt die Verwaltung eine überplanmäßige Auszahlung von 25.000,00 EURO.

Um den Vertrag mit der Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH zu erfüllen, ist es **sachlich unabweisbar**, die Bauleistungen zu beauftragen. Die zeitnahe Beauftragung der Bauleistungen ist **zeitlich unabweisbar**, da das Projekt bis zur Eröffnung der Landesgartenschau am 19.04.2024 fertiggestellt sein muss.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Auszahlungen können übrige Mittel aus der Investition I60008-201 „Kompensationsflächen“ herangezogen werden. Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel aus der Investition waren für die Erschließung (Kompensationsmaßnahmen) des Gewerbegebiets Grüne Kirchbreite vorgesehen. Die Erschließung des Gewerbegebiets beginnt jedoch voraussichtlich erst in 2025. Daher wurden die Mittel in 2023 nicht mehr benötigt. Die jedoch weiterhin erforderlichen Haushaltsmittel sollen für 2025 erneut angemeldet werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>Investition I70008-102 „Anschaffungen Parkanlagen“</p> <p>Ansatz 2023: 10.000,00 € noch verfügbar: 10.000,00 € Benötigt: 35.000,00 €</p> <p>Überplanmäßiger Bedarf: 25.000,00 €</p> <p><u>Deckung:</u> Die Deckung kann durch nicht benötigte Mittel der Investition I60008-201 „Kompensationsflächen“ hergestellt werden.</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Mittel, die zur Deckung herangezogen werden, sind im Haushaltsverfahren für das Jahr 2025 erneut anzumelden.